



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum:

Seite 1 von 8

**Absichtserklärung
über die Umsetzung des Landesvorhabens
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in
Nordrhein-Westfalen“ zur kommunalen Koordinierung**

Aktenzeichen II A 2 - 11-04-01-

17

bei Antwort bitte angeben

Herr/Frau xy

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-4708

@mais.nrw.de

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02.2011, seinem Beschluss vom 01.06.2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18.11.2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune _____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

- 1. Ziel der kommunalen Koordinierung** ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf im Sinne der o. a. Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. Zweck dieser Vereinbarung ist es, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAIS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

Eine fortzuschreibende Planungsvereinbarung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll zwischen Kommune und MAIS geschlossen werden.

3. Aufgaben der Kommune

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

- 3.1. Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAA's, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.
- 3.2. Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern, und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.
- 3.3. Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten werden.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formuliert das **Ziel**, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 4.1. Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft
- 4.2. Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- 4.3. Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräfte-

nachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 5.1. Organisation eines Überblicks über alle Anschlussvereinbarungen
- 5.2. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- 5.3. Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die

verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 6.1. Organisation eines Überblicks über alle Anschlussvereinbarungen
- 6.2. Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.
- 6.3. Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- 6.4. Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das **Ziel**, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 7.1. Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen
- 7.2. Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule / Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene
- 7.3. Für das erste Jahr der Förderung sollen insbesondere die folgenden Ziele vorrangig angegangen werden - im Handlungsfeld

Berufs- und Studienorientierung: Erhebung aller regionalen Maßnahmen mit dem Ziel, diese soweit möglich in das Gesamtsystem zu überführen, bzw. ggf. als regionales Zusatzangebot über die Regel- bzw. Mindestangebote hinaus beizubehalten.

Berufsvorbereitung: Vorbereitung der Umsetzung von 5.1 bis 5.3 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 5.2

Berufsausbildung: Vorbereitung der Umsetzung von 6.1 bis 6.4 und Teilumsetzungen insbesondere zu 6.3

8. Das MAIS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit zu tragen.

Im Einzelnen wird es,

- 8.1. für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,
- 8.2. die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.
- 8.3. Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.

8.4. Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

Seite 8 von 8

9. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2014.

_____, den _____

Für die Kommune _____:

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

(_____)